

4/65

1X

Schulz,

Franz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2858

1AR(RSHA) 79/69



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psych 132

Abgelichtet für

1Js 4-65 RSHA

Punkt 132
Siehe umseitigen Vermerk!

17.4.65

✓

S c h ü l z

F r a n z

5.9.94 Berlin

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..Sch.2.... unter Ziffer66.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1939..... in
(Jahr)

Bln.-Pankow, Elsa-Brandströmstr.8

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 23.4.65 an: Sch-H Antwort eingegangen: 10.5.65

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK Sch-H
vom 4.5.65 in A, s, c, h, e, b, e, r, g, / Holstein
..... Krs. Plön, Musberg 11
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
AZ.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Herta Niemeyer, 13.2.97 Berlin

Vermerk vom 22.12.1964:

Für umseitig genannten Franz S c h u l z sind beim EMA
keine Meldeunterlagen vorhanden.

Chudziński
(Chudziński) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - ~~xxxxxx~~ - N -
70/65

1 Berlin 42, den .23....4...1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
-SK/NS -
z.H. v. Herrn KOK Schulz -o.V.i.A. -
23 - K i e l
Mühlenweg 166 - Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Holstein Landeskriminalpolizeiamt			
26. APR. 1965			
Eintr.			Antrag.

362/65

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
der nachgenannten Person erforderlich:

S c h u l z	F r a n z
..... (Name)	 (Vorname)
5.9.1894 Berlin	A s c h e b e r g /Holstein
..... (Geburtstag, -ort, Kreis)	Am Musberg 11
	 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

Wetzel
(Wetzel, KK)

/mo Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten richtig:~~

Die gesuchte Person ist ~~- war -~~ wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Ascheberg/Holstein, Kreis Plön,
Musberg 11

~~ist verzogen am~~ ~~----- nach~~
jetzt Pensionär

~~Rückmeldung liegt -- nicht -- vor.~~

~~Die gesuchte Person ist verstorben am~~ ~~in~~

~~beurkundet beim Standesamt~~ ~~Reg.-Nr.~~

~~Die gesuchte Person ist vermisst seit~~

~~Todeserklärung durch AG --~~

~~am~~ ~~Az.:~~

Sonstige Bemerkungen:

Landespolizei Schleswig-Holstein

Landeskriminalpolizeiamt

— SK/NS —

23 Kiel

Mühlenweg 166, Haus 11

Tgb.Nr. 362/65

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



Kiel, den 4. Mai 1965

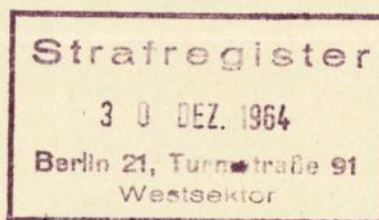
Im Auftrage:

Auskunft aus dem Strafregister

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	S c h u l z Franz
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	5.9.1894 Berlin ✓
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	1939: Bln.-Pankow, Elsa-Brandströmstraße 8
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	verh. Herta, geb.Niemeyer, 13.2.97 Berlin geb.
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

Keine Verurteilungen vermerkt



Forsier

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 22. 12. 1964

~~XX~~ I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft

I. A.

Heckel



An die

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —

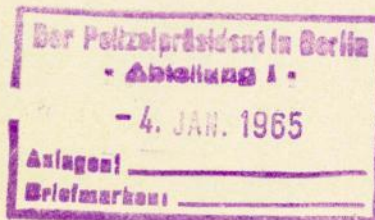
STAATSANWALTSCHAFT

— Strafregister —

bei dem Landgericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91



1 Berlin 62

Gothaer Straße 19

He. 5.1.



(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 30.8.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: S c h u l z , Franz

Place of birth: Berlin

Date of birth: 5.9.94

Occupation: SS-Stubaf. u. Krim.Dir.

Present address: Berlin-Pankow, Elsa-Brandström-Str. 8

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV A 4 / IV A 5 a / IV B 2

1) Fotokop. eingef.

23/9. 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: SA-Ref.: NSAA: 28.2.33 - 01.0.39 NSA: 1.6.35 - " " Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alle Armeen: Front: 10.10.14 - 6.12.18 3. Gard. Feldart. Rg. Dienstgrad: Ltut. J. R. Gefangenschaft: Oeden und Ehrenzeichen: EK 2. EK 4 Fr. Bulg.-östr.-ung. Kriegerin. Med. ung. Offz. hr. Jugosl. St. Sava Orden. Verw.-Abzeichen: Schw. Kriegsbefähigt 0/0:	Auslandstätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. (portl. Leistungen:
H-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Jorß Bernau: Dachau:	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad:	Aufmärsche: Sonstiges:

Kriegs-

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Shütz, Franz

Dienstgrad: H.-Nr.

Eip. Nr.

Name (lesterlich schreiben):

Shütz, Franz

in H seit

Dienstgrad:

H.-Einheit:

in SA von

bis

in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei:

2 598 699

in H:

geb. am

5. 9. 94

zu

Berlin

Kreis:

St.

Land:

Preußen

jetzt Alter:

44 Jahre

Glaubensbekenntnis:

ev.

Jetziger Wohnsitz:

Berlin - Prenzlauer

Wohnung:

Elbe-Luisenpark 8.

Beruf und Berufsstellung:

Primariusarzt

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Liegt Berufswechsel vor?

nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Lehrerschein St. 3

Staatsangehörigkeit:

deutscher Reichs.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe

Infanterie-Regiment 10. Aug. 1914 bis 6. Aug. 1918

Freikorps

—

von

bis

Reichswehr

—

von

bis

Schutzpolizei

—

von

bis

Neue Wehrmacht

—

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Leutnant + Ref.

Frontkämpfer:

10. 9. 1914 bis 6. 12. 1918

bis

vermundet:

2 X

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

E. K. 2, Infanterie-Merkmal, Leutnant, Lang. - Kämpfer, Kriegsverdienstkreuz, Kaiserl. Militärmedaille, Kaiserl. St. Sam. 1918

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann):

verheiratet seit 17. 12. 23.

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

evangelisch

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

evangelisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — ~~nein~~.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — ~~nein~~.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Heft 1

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Defiance

Young Cherry.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: *König Fritz* Vorname: *König*
Beruf: *Architekt* Jegiges Alter: *—* Sterbealter: *66*
Todesursache: *Krankheitsanfälligkeit*
Ueberstandene Krankheiten: *—*

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: *Martha* Vorname: *Anna Sophie*
Jegiges Alter: *—* Sterbealter: *66*
Todesursache: *Geisteskrankheit*
Ueberstandene Krankheiten: *—*

Nr. 4 Großvater väterl. Name: *Fritz* Vorname: *Julius*
Beruf: *Revisor* Jegiges Alter: *—* Sterbealter: *67*
Todesursache: *Herzkrankheit*
Ueberstandene Krankheiten: *—*

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: *Auguste* Vorname: *Emma*
Jegiges Alter: *—* Sterbealter: *66*
Todesursache: *—*
Ueberstandene Krankheiten: *—*

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: *Alfred* Vorname: *Carl Hermann*
Beruf: *Handwerker* Jegiges Alter: *—* Sterbealter: *34*
Todesursache: *Polio (Gelähmung im Rücken)*
Ueberstandene Krankheiten: *—*

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: *Mindele* Vorname: *Gertrude Luise*
Jegiges Alter: *—* Sterbealter: *39*
Todesursache: *—*
Ueberstandene Krankheiten: *—*

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Carl, den *3. März* 193*9*
Ort Datum

König Fritz
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seite 1

Beurteilung

des H- Sturmbannführers Franz S c h u l z

In der H- seit dem: 1.6.1939 H-Nr. : 340 786

Im SD. seit dem: 1.6.1939

Zum H- Sturmbannführer befördert am: 1.6.1939

Im Reichssicherheitshauptamt beschäftigt als: Kriminal -
..... Direktor

Führung: ausgezeichnet.

Dienstliche Beurteilung: fleissig, intuitiv, genau verantwortungsbewusst, jederzeit einsatzbereit, mittlere Konzeption, etwas ängstlich.

Ausgezeichneter Spezialist auf dem Gebiete des Sicherungsdienstes.

Politische, weltanschauliche und charakterliche Zuverlässigkeit:

Charakterliche Zuverlässigkeit ausgeglichen und ausser jedem Zweifel. Auch in politischer und weltanschaulicher Hinsicht absolut zuverlässig.

Berlin, den 5. Mai 1941

H- Brigadeführer
Generalmajor der Polizei

(Name, Dienststellung u. H- Dienstgrad
des Beurteilenden)

Gesehen !

Berlin, den

H- Brigadeführer

Das Amtsgericht

Plön, den 11. Juli 1951

- AR 238/51 -

Landgericht Kassel

Eing. 14. JULI 1951

Bd.

Hette

Schulz

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Ahlgrin

als Richter

Justizangestellte Meyer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

gegen

den früheren SS-Sturmbannführer
Franz M a r r o n,
z.Zt. in Untersuchungshaft in Kassel.

Ur. an

den Herrn Untersuchungsrichter
des Landgerichts

in Kassel.

wegen Vernehmung in Gestapo-
Angelegenheiten

nach Erledigung zurück.

Es erschien

Plön, den 11. Juli 1951

Das Amtsgericht

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständige —

Franz Schulz

Amtsgerichtsrat

Der — Zeuge — Sachverständige, mit

dem Gegenstande der Untersuchung und der Person

des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde, —
nachdem er zur Wahrheit ermahnt, auf die Be-
deutung des Eides und die Strafbarkeit einer
falschen uneidlichen Aussage hingewiesen wor-
den war, ferner gen. § 55 StPO, belehrt,
vernommen:

K Zeuge — Sachverständige —

Ich heiße Franz Schulz,
Regierungs- und Kriminalrat z. Vv.
bin 56 Jahre alt,

Wohnhaft in Ascheberg, Mußberg 11

mit dem Beschuldigten Marron nicht

Marron

mit dem Beschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

StP. Nr. 17.

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den
Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Vor-
untersuchung sowie durch den einzelnen Richter im
Hauptverfahren (St. 169, 162, 190, 223 StPO). — Aus-
gericht.

Zur Sache:

Zur Frage 1.)

Ich war von 1940 - 1945 Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes. Ich war Leiter des Referates IV A 5. Meine Aufgabe bestand in der unmittelbaren Betreuung führender Persönlichkeiten. Das ist so zu verstehen, daß ich führende Persönlichkeiten des Auslandes, die zu Besuchen oder in offizieller Funktion nach Deutschland kamen, mit den mir unterstellten Leuten unmittelbar zu sichern und persönlich zu schützen hatte. Mittelbar hatte ich auch die Sicherung führender deutscher Persönlichkeiten auf Veranstaltungen für das gesamte Reichsgebiet durchzuführen, und zwar neben den ständigen Begleitkommandos, die diese deutschen führenden Persönlichkeiten immer um sich hatten. Meine Aufgabe war also vorbeugender Art, insbesondere der Schutz gegen Attentate und Belästigungen, also n.E. rein kriminalistischer Art. ~~Mit~~ Mit den damaligen politischen Aufgaben des RSHA. hatte ich also nichts zu tun.

Ich habe während meiner Tätigkeit in RSHA. von der sogenannten "Sonderbehandlung" gehört, allerdings nicht offiziell in meiner Eigenschaft als Referent, sondern nur durch Erzählungen von Kameraden. Ich verstand damals darunter lediglich verschärfte Haft, aber nicht die "Liquidation", d.h. die Tötung ohne Urteil. Ich versichere, daß ich damals niemals davon gehört habe, daß von einer Stelle des RSHA. die "Sonderbehandlung" angeordnet worden wäre mit dem Ziele, den Betreffenden zu töten. Von solchen Dingen habe ich erst in den Lagern gehört (Gadeland, Hener und Eselheide), in denen ich nach der Kapitulation 1945 - 1948 interniert war.

Zur Frage 2.)

Nachdem, was ich gehört habe, wurde die "Sonderbehandlung" vom Chef des Amtes IV, Müller, dem Reichsführer oder dem Chef der Sicherheitspolizei, zunächst Heydrich, später Kaltenbrunner, vorgeschlagen und dann von diesen angeordnet. Ich habe natürlich auch von "Fällen gehört, in denen Häftlinge auf der Flucht erschossen worden waren sind, wobei mir natürlich klar war, daß diese Formulierung merkwürdig war.

Zu Frage 3 :

Mir ist nichts genaues über den Verbleib des Amtschefs IV, Müller, bekannt. ^{Als} am 18/19. April 1945 das RSHA. geteilt wurde (ein Teil kam nach Berchtesgaden, ein anderer Teil, bei dem ich war, nach Flensburg), blieb Müller in Berlin. Er soll, wie ich später von Kameraden gehört habe, beim Einbruch der Russen in das RSHA. in weißer Jacke auf dem Balkon gestanden haben, nach einer anderen Version soll er später noch in Führerbunker der Reichskanzlei gesehen worden sein. Was aus ihm geworden ist, ist mir unbekannt.

Zu Frage 4 :

Mir ist während meines Aufenthaltes im Lager Eselsheide aus der antl. Dokumentensammlung für die Spruchverfahren ein Dokument zu Gesicht gekommen, nach dessen Inhalt zwischen dem Reichsjustizministerium und dem RSHA. eine Vereinbarung dahin zustande gekommen sein soll, daß in Fällen von besonderer staatspolitischer Wichtigkeit Beschuldigte in verschäfter Weise vernommen werden konnten, allerdings nur auf besondere Anordnung des Amtschefs IV, Müller. Ich halte es danach für möglich, ohne irgendetwas Bestimmtes darüber sagen zu können, daß vielleicht eine ähnliche Vereinbarung zwischen den bezeichneten Dienststellen getroffen worden ist, daß bestimmte besonders gefährliche Personen ohne Spruch und Urteil "liquidiert" werden konnten.

Zu Frage 5 und 6 :

Ich kann nichts über den Personenkreis sagen, der möglicherweise unter diese "Sonderbehandlung" gefallen ist. Ich betone dabei, daß diese ~~Personen~~^{Sache} im RSHA. streng geheim behandelt wurden, daß also Referenten, in deren Referat diese Dinge nicht fielen, nicht ins Bild gesetzt werden durften. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den bekannten Führererlaß für die Wehrmacht, der sinngemäß auch für die Polizei galt. So habe ich z.B. niemals Einzelheiten über das Attentat auf Heydrich dienstlich erfahren, obwohl diese Angelegenheit in mein Sachgebiet fiel.

Zu Frage 7 und 8 :

Ich kann zu dieser Frage nichts bekunden, jedenfalls nicht aus positiver Kenntnis der Dinge. Ich habe es aber durchaus für möglich, daß Himmler, Heydrich oder Kaltenbrunner in ihrer bekannten rigorosen Einstellung ohne Rücksicht darauf, ob in bestimmten Fällen ein Gericht die Todesstrafe hätte verhängen ~~xxx~~ können, kurzerhand die "Liquidierung" ~~xxxxxxxxxxxx~~ eines Beschuldigten angeordnet haben wenn ~~xx~~ ihnen das Verhalten des Betreffenden todeswürdig erschien.

Zu Frage 9 :

Ich kann zu dieser Frage nach dem oben dargelegten nichts bekunden. Ich entsinne mich daran, daß ich einmal vom Amtschef Müller um Auskunft über die Erledigung eines bestimmten Falles bat. Müller verweigerte mir die Auskunft mit der Begründung, er sei seinerseits von Himmler über die Erledigung nicht informiert worden, jedenfalls wäre er von Himmler auch nicht in allen Fällen unterrichtet worden, also könne und dürfe er mir auch nichts sagen. Ich will damit sagen, daß die einzelnen ~~Ressort~~^{Stütz} Ressorts untereinander nicht immer über wesentliche Dinge informierten, sondern die Angelegenheiten geheim hielten entsprechend dem oben erwähnten Führererlaß.

Zu Frage 10 :

Ich weiß nichts darüber, ob in den Fällen von "Sonderbehandlung" gewisse Mindestgarantien für den Beschuldigten vorgesehen waren, wie rechtliches Gehör, die Möglichkeit zur Stellung von Anträgen usw. Nachdem, was ich gehört habe, gelangten geeignete Fälle in das ~~Referat~~^{Amt} IV zu Müller, der den Vorgang mit seiner schriftlichen Stellungnahme dem Reichsführer Himmler zuleitete, der gewöhnlich nicht in Berlin war. Dessen wurde dann durch seinen persönlichen Referenten die Angelegenheit vorgetragen und die Entscheidung dem Amt IV zurückgeleitet. Müller traf dann seinerseits Anordnungen auf Grund der getroffenen Entscheidung. Die Stellung von Müller Himmler gegenüber war m.E. ziemlich subaltern. Das geschilderte Verfahren ist mir von Hörensagen bekannt, nicht auf Grund eines dienstlichen Reglements.

Zu Frage 11 und 12 :

Meine Angaben beziehen sich ^{auf} die Zeit von 1940 bis zum Zusammenbruch. Ich möchte auf Grund meiner allgemeinen Kenntnisse über die Dinge im RSHA. jedoch annehmen, daß das Verfahren gegen Ende des Krieges immer rigoroser und summarischer geworden ist, d.h. daß irgendwelche Garantien für den Beschuldigten, die vielleicht zunächst vorgesehen waren, später mehr und mehr weggefallen sind entsprechend der allgemeinen Tendenz, wie sie von Adolf Hitler ausging. Bestimmte Einzelheiten kann ich allerdings auch insoweit nicht einwandfrei bekunden.

ZU II :

Ich kann nichts darüber sagen, ob etwa gegen Ende des Krieges Zuständigkeiten des RSHA. ganz oder teilweise auf nachgeordnete Dienststellen, etwa auf die Gauleiter als Reichsverteidigungskommissar übergegangen sind.

Zu III :

Ich halte es für durchaus möglich, daß der Beschuldigte Marnon noch im Januar 1945 oder Ende März 1945 vom RSHA. den Befehl erhalten hat, in gewissen Fällen die "Sonderbehandlung" durchzuführen, und zwar nicht in eigener Zuständigkeit, sondern eben auf Anordnung des RSHA. Das RSHA. stand, soviel ich weiß, jedenfalls bis Mitte April 1945 durch Fernschreibeeinrichtung und Funk mit den untergeordneten Gestapostellen, also auch wohl mit Kassel, in Verbindung. Wenn also der Beschuldigte Marnon Erschießungen durchgeführt hat, so nehme ich an, daß er das auf ausdrückliche Anweisung des RSHA. in diesen Fällen also des Amtes IV, getan hat. Die Stellung der untergeordneten Referenten dem Chef des Amtes IV gegenüber war derartig subaltern, daß nach meiner Kenntnis der Dinge solch ein untergeordneter Referent es niemals gewagt hätte, gegen oder ohne Anweisung des Chefs des Amtes IV die "Sonderbehandlung" durchzuführen. Da, wie ich schon sagte,

Müller bis zum Zusammenbruch in Berlin geblieben sein soll, halte ich es, wenn die Verbindungen noch funktionierten, für durchaus wahrscheinlich, daß der beschuldigte Marmon nicht aus eigener Initiative, sondern auf Anweisung von Müller gehandelt hat.

v.g.u.

Franz Chausy

Wegmann

Meyer

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich, der Regierungs- und Kriminalrat Franz Schulz, zur Vorlage bei Gericht an Eides statt folgens:

Ich war von 1940 bis April 1945 Referent IV A 4* bzw. IV A 5 a (Schutzdienst) im Amt IV des RSHA. Die beim Amtschef eingehende Post, die mein Referat betraf, wurde gewöhnlich unmittelbar für das Referat unter Übergangung des Gruppenleiters ausgezeichnet. Entscheidend hierfür war m.B. die Überlegung, daß das Referat die meistens eiligen Sofortmaßnahmen zu treffen hatte. Auszeichnungen: "IV A/IV A 4" - also über den Gruppenleiter - waren verhältnismäßig selten.

Der Amtschef gab seine Weisungen mit Vorliebe an die Referenten und sogar an einzelne Sachbearbeiter, die sein besonderes Vertrauen besaßen, unmittelbar. Ich entsinne mich eines besonderen Falles, als ich 1944 anlässlich eines Staatsbesuches dienstlich in Schloss Kiehlstein bei Salzburg weilte. Völlig unerwartet erschien dort der Kriminalkommissar Buchmann meines Referates und erklärte mir auf meine erstaunte Frage, weshalb er hierher gekommen sei, er habe vom Amtschef IV einen Sonderauftrag erhalten, über dessen Inhalt er mir auf ausdrücklichen Befehl Müllers jedoch nichts mitteilen dürfe.

Eselbeide, den 6. Juni 1947

Franz Schulz

(Franz Schulz geb. 5.9.94 Int. Nr. 112009.
z.Zt. 7. C.I.C. - D II/31)

Die verstehende Unterschrift des Franz Schulz wurde heute vor mir vollzogen.

Eselbeide, den 6. Juni 1947

Der Leiter der Rechtsabteilung - B - des 7. C.I.C.

(Krohn) Reg. R. t.



1 AR (RSA) 79 / 67

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *haben*

2) Vermerk: Der Betroffene ^{*war*} ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

..... 184/65 (RSA)	 (Stapo- leit. Bln.)
..... (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)

zu 1a) erled

17. JAN. 1967

Pf

..... (RSA) (RSA)
Das Verfahren gegen den ist mit Vff.v. 14.12.66 eingestellt worden.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und *verlegen*

4) *klein* OStA *Reverin* m.d.B.
im fpt.

Berlin, den 17.1.67

12. JAN. 1967

h.

Vfg.

1. V e r m e r k :

Eine nochmalige eingehende Überprüfung aller zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Unterlagen hat bezüglich der unter den laufenden Nummern 8, 39, 82, 85 und 141 eingetragenen Beschuldigten Dr. Berndorff, Hahnenbruch, Dr. Lettow und Franz Schulz ergeben, daß bei diesen Personen die Voraussetzungen des § 170 Abs. 2 StPO vorliegen.

a) Der ehemalige SS-Obersturmbannführer

Dr. Emil B e r n d o r f f , geboren am 1. Dezember 1892 in Berlin, jetzt wohnhaft in Göttingen, leitete viele Jahre das Schutzhaftreferat (IV C 2) im Reichssicherheitshauptamt. Ausweislich von Seite 19 des in der vorliegenden Sache gefertigten Einleitungsvermerks II ist Dr. Berndorff auf Grund des Inhalts des Interrogation Dr. Rang vom 3. Juli 1947 (Seite 3) in das vorliegende Verfahren einbezogen worden. Hierbei ist jedoch übersehen worden, daß auf Seite 3 des angeführten Interrogation die die Gruppe IV C betreffende Stelle keine Antwort des Dr. Rang, sondern eine unbeantwortet gebliebene Frage des Vernehmenden darstellt. Auf Seite 10 der Vernehmungsniederschrift vom 3. Juli 1947 hat Dr. Rang eindeutig erklärt, daß von der Gruppe IV C niemand an den Besprechungen des sogenannten Kommandostabes teilgenommen hat. Für die Richtigkeit dieser Aussage spricht, daß in der Gruppe IV C keine die besetzten Gebiete der Sowjetunion betreffenden Fragen bearbeitet worden sind. Dies gilt auch für das Schutzhaftreferat. Es liegen keine begründeten Anhaltspunkte dafür vor, daß dieses Referat - von Ausnahmefällen abgesehen - etwas mit Schutzhaftangelegenheiten zu tun hatte, die in den besetzten Gebieten der Sowjetunion anfielen. Hier konnten vielmehr die eingesetzten Befehlshaber bzw. Kommandeure der Sicherheitspolizei selbständig handeln.

b) In seiner Vernehmung vom 3. Juli 1947 (Seite 9) hat Dr. Rang den Sturmbannführer Hahnenbruch und den Obersturmführer Kunze aus der Gruppe IV B des Reichssicherheitshauptamtes als mögliche Teilnehmer der Kommandostabbesprechungen namentlich genannt. Dieser Teil der Vernehmungsniederschrift lautete wörtlich:

"Von dem Kirchenreferat kann da gewesen sein KUNZE Obersturmführer.

Fr.: Was ist die Referatsnummer?

A.: Ich glaube, IV B 2 oder 3. Es ist auch möglich, daß Hahnenbruch teilgenommen hat, dieser war auch in diesem Ref."

Bei dem Sturmbannführer H a h n e n b r u c h handelt es sich um Erich Hahnenbruch, geboren am 5. November 1902 in Eschweiler, jetzt wohnhaft in Bad Homburg, der während der in Betracht kommenden Tatzeit (1941 bis 1943) Leiter des Referats IV B 2 im Reichssicherheitshauptamt (Politischer Protestantismus, Sekten) war.

Heinz K u n z e , geboren am 5. Juni 1913 in Thomsdorf, jetzt wohnhaft in Nürnberg, war in den Jahren 1942/1943 Leiter des Referats IV B 1 (Politischer Katholizismus).

Wie sich schon aus dem oben wiedergegebenen Wortlaut der Aussage des Dr. Rang ergibt, stützen sich seine Hahnenbruch und Kunze betreffenden Angaben nicht auf sicheres Wissen, sondern nur auf Vermutungen. Im Gegensatz zu den Äußerungen des Dr. Rang hat der frühere Leiter des Kommandostabes, der Beschuldigte Noßke, als Angeklagter im sogenannten Einsatzgruppenprozeß in Nürnberg (Seite 3553 des Protokolls des Nebenprozeß IX) angegeben, daß von der Gruppe IV B nur das Referat IV B 3 (Sonstige Kirchen, Freimaurerei) im Kommandostab vertreten gewesen sei, da dieses Referat für die griechisch-orthodoxe Kirche zuständig war. Diese Angaben sind glaubhaft, da Fragen des politischen Katholizismus geschweige denn des politischen Protestantismus in den besetzten Gebieten der Sowjetunion wohl kaum eine Rolle gespielt haben dürften. Auf jeden Fall können die Vermutungen des Dr. Rang nicht als ausreichend ange-

sehen werden, um die Beschuldigten Hahnenbruch und Kunze der Teilnahme an den sogenannten Kommandostabbesprechungen zu überführen.

c) Bezüglich des Referatsleiters IV D 1 (1943), des ehemaligen Sturmbannführers Dr. Bruno L e t t o w, geboren am 19. Januar 1910 in Calbe, jetzt wohnhaft in Kulmbach, geht der Einleitungsvermerk II im vorliegenden Verfahren (Seite 24) davon aus, daß dessen Namen von Dr. Rang in dem Interrogation vom 3. Juli 1947 (Seite 9) als Teilnehmer der Kommandostabbesprechungen genannt worden wäre. Diese Annahme ist jedoch unrichtig. Auf Seite 10 der angegebenen Vernehmungsniederschrift hat Dr. Rang vielmehr ausdrücklich angegeben, daß vom Referat IV D 1 niemand im Kommandostab vertreten war, da dieses Referat ausschließlich für Protektoratsangelegenheiten und Tschechen im Reich zuständig gewesen sei.

d) Der frühere Sturmbannführer Franz S c h u l z, geboren am 5. September 1894 in Berlin, jetzt in Ascheburg/Holstein wohnhaft, ist als Beschuldigter in das vorliegende Verfahren einbezogen worden (Seite 18 des Einleitungsvermerks II), weil der ehemalige Sturmbannführer Hans-Hellmuth Wolff in seinem Interrogation vom 2. Juli 1947 (Seite 7) das Referat IV A 4 (Schutzdienst, Überwachungen, Sonderaufträge), das Schulz leitete, als am Kommandostab beteiligt bezeichnet hat. Wörtlich hat Wolff damals ausgeführt:

"Fr.: Die Berichte der Einsatzgruppen wurden bei wem bearbeitet? Innerhalb des Amtes IV theoretisch?

A.: Die müssen nach meiner Kenntnis früher von IV A 4 (durchgestrichen und durch IV D 5 handschriftlich ersetzt) und nach der Neubildung von IV D 5 (durchgestrichen und handschriftlich durch IV A 4 ersetzt) bearbeitet worden sein.

Fr.: War Lindo im Amt zu dieser Zeit?

A.: Ja. Als ich nach Berlin kam, war Lindow schon da. Er hatte IV A 1 bis etwa 1944."

Aus diesem Wortlaut, insbesondere aber aus der Erwähnung Lindows, ergibt sich eindeutig, daß Wolff nicht das Referat IV A 4, sondern richtig das Referat IV A 1 meinte. Die Angabe IV A 4 beruht offensichtlich auf einem Schreibfehler oder einer Verwechslung. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß schon aus dem Sachgebiet, für das IV A 4 zuständig war, kein Grund für eine Teilnahme an den Kommandostabbesprechungen erkennbar ist.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Dr. Emil Berndorff

Erich Hahnenbruch

Heinz Kunze

Dr. Bruno Lettow

und

Franz Schulz

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2).

Hdz. Severin
15. Dez. 1966

4.-9. pp.

Berlin, den 14. Dezember 1966

Selle
Erster Staatsanwalt